

## Sensibilisierung der Bevölkerung

### Was können Sie gegen den illegalen Welpenhandel tun?

Solange in der Bevölkerung die Nachfrage nach «billig produzierten» Rassehunden besteht, wird auch der illegale Handel mit solchen Tieren weiterhin florieren. Es ist daher von zentraler Bedeutung, künftige Hundehalter über das grosse Tierleid hinter dem Welpenhandel zu informieren. Neben der Aufklärung von Tierhalterinnen und Tierhaltern engagiert sich die TIR in verschiedenen internationalen Netzwerken, wie beispielsweise im European Enforcement Network oder bei CARO-dog, einer Organisation, die sich internationalen Tierschutzproblemen rund um den Hund annimmt.

Falls Sie in Erwägung ziehen, sich einen Welpen anzuschaffen, holen Sie vor gängig Informationen über die Zucht und die Haltungsbedingungen ein und seien Sie vorsichtig bei Internetangeboten aus dem Ausland. Falls Sie un seriöse Inserate entdecken, können Sie diese dem kantonalen Veterinärdienst oder den Strafverfolgungsbehörden melden. Zudem ist es wichtig, Freunde und Bekannte, die sich einen Hund kaufen möchten, über die Problematik des Welpenhandels zu informieren und so die Nachfrage nach «billig produzierten» Welpen zu reduzieren.



## Stopp dem illegalen Welpenhandel!





Liebe Leserin, lieber Leser

Der internationale Handel mit jungen oder exotischen Tieren boomt. Gerade Hunde sind vom illegalen Import besonders betroffen. Hinter dem skrupellosen Geschäft steckt grosses Tierleid. Schon seit Jahren fordert die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) daher schärfere Massnahmen im Umgang mit dem Welpenhandel.

Um den illegalen Handel mit Welpen zu stoppen, braucht es internationale Strukturen und Bestimmungen. Heute wird der Handel mit Tieren überwiegend durch die nationalen Importvorschriften reguliert. Diese zielen jedoch primär auf die Verhinderung der Ein-

fuhr von Seuchen und Krankheiten ab und fokussieren nicht direkt auf das Tierwohl. Darum engagiert sich die TIR für striktere Einfuhr- und Handelsbewilligungsvorschriften.

Doch auch die Verantwortung des einzelnen Käufers spielt eine grosse Rolle. Deshalb ist die Sensibilisierung der Gesellschaft für das Thema Welpenhandel von entscheidender Bedeutung. Mehr über die Problematik der illegalen Geschäfte mit Welpen, das Engagement der TIR in diesem Bereich und was Tierhalter beim Kauf eines Junghundes zu beachten haben, erfahren Sie auf den folgenden Seiten. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR

#### Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht  
Rigistrasse 9, 8006 Zürich  
Tel. 043 443 06 43, Fax 043 443 06 46  
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

#### Spendenkonto PC 87-700700-7

Auflage: 25'000 Ex.

Verantwortung und Text:  
Stiftung für das Tier im Recht  
Grafik: amoliaGRAFIK



Auch exotische Tiere sind oft vom illegalen Handel betroffen.

### TIR fordert schärfere Massnahmen

Der Handel mit Importwelpen – insbesondere aus Osteuropa –, die unter massiv tierschutzwidrigen Bedingungen gezüchtet und dann oft gesundheitlich angeschlagen in der Schweiz verkauft werden, floriert. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) schätzt, dass jährlich über 100'000 Tiere – davon über 60 Prozent Hunde – illegal in die Schweiz geschmuggelt werden. Ausländische Hundewelpen sind meist billiger zu haben als Tiere aus Schweizer Zuchten, zudem werden sie für den Käufer bequem und einfach im Internet angeboten. Überdies sind Jungtiere trendiger Kleinrassen wie Chihuahua oder Mops in der Schweiz gar nicht in einer der Nachfrage entsprechenden Anzahl vorhanden, weshalb sie zu den häufigsten Opfern des skrupellosen Geschäfts mit «billig produzierten» Welpen gehören.

In Massenzuchten werden Zuchthündinnen laufend gedeckt, und die Trennung der Jungtiere von Mutter und Geschwistern erfolgt in der Regel viel zu früh. Krankheitserreger und Parasiten können sich durch die grosse Anzahl an Tieren rasch verbreiten, zudem sind die Haltungs- und Transportbedingungen meistens sehr schlecht. Dies alles führt dazu, dass sowohl die Mutter- als auch die Jungtiere bleibende psychische und körperliche Schäden davontragen.

Seit Mai 2013 gilt in der Schweiz ein Hausierhandelsverbot für Hunde. Das bedeutet, dass Hunde nicht mehr auf öffentlichen Plätzen zum Verkauf angeboten werden dürfen. Zwar ist dieses Verbot begrüssenswert, doch werden zahlreiche Hunde aus tierschutzwidrigen Zuchten auch über Händler in die



Das Hausierhandelsverbot gilt in der Schweiz seit dem 1. Mai 2013.

Schweiz eingeführt, die hierzulande rechtmässig registriert sind und über eine Bewilligung verfügen. In ihrer Stellungnahme bei der Vernehmlassung zum neuen Tierseuchengesetz hat die TIR darum eine Verschärfung der Praxis bei der Bewilligungserteilung für den Handel mit Hunden mittels eindeutiger Tierschutzkriterien gefordert, um so dem Import von Hunden aus tierschutzwidrigen Zuchtformen entgegenzuwirken.